

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 25

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 25.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die "Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elger.

Inhalt: Rapport der englischen Gewehrprüfungs-Kommission über Adoption des Hinterladungsgewehres Martini-Henry für den Militärdienst. — Fragmente. (Fortschung.) — S. Blankenburg. Die inneren Kämpfe der nordamerikanischen Union. — Circular der Sektion Schaffhausen an die sämtlichen Sektionen der schweiz. Offiziersgesellschaft. — Kreisbeschreibungen des elbg. Militär-Departements. — Eidgenossenschaft: Gewehrfrage. Bern: Marschübung. Luzern: Gelübding des II. Recruitenkurses am Pilatus. Aargau: Zur Armee-Reorganisation; Abteilung mit Hinterladern; Übung der Pontoniere; Schiffshübung. Waadt. — Ausland: Frankreich: Neue Taktik. Italien: Lager. Russland: Der russische Invader. — Verschiedenes: Zur gegenwärtigen Artillerie-Bewaffnung der Heere.

Rapport der englischen Gewehrprüfungs-Kommission über Adoption des Hinterladungsgewehres Martini-Henry für den Militärdienst. (Nach dem Original übersetzt.) Frauenfeld. Gedruckt bei J. Huber, 1869.

Der vorliegende Schlussrapport des englischen Spezial-Komite's für Hinterladungswaffen bietet großes Interesse. Seit Jahren sind die Versuche im größtmöglichen Maßstab und mit der größten Gründlichkeit vorgenommen worden. Beinahe alle beachtenswerten Hinterladungssysteme waren bei der Konkurrenz vertreten. Wir erlauben uns daher, die Herren, welche sich für Waffentechnik interessieren, auf die Schrift aufmerksam zu machen, und wollen, da verschiedenes auch von allgemeinem Interesse ist, aus derselben einen Auszug bringen.

Der Schlussrapport ist vom 11. Februar 1869 datirt und beantragt auf Grund der stattgefundenen Versuche die Einführung des Martini-Henrygewehres. Das Komite bestand aus einer Anzahl tüchtiger Fachmänner, doch fand sich dasselbe bei der Wichtigkeit der Frage veranlaßt, noch eine Anzahl Experten hinzuzulehnen. Die folgenden wurden ersucht, dem Komite beizustehen: Generalleutnant C. Hay; Mr. C. W. Lancaster; Oberst H. St. J. Halford; Mr. Alexander Henry; Major G. B. Fosbery; Oberst Haliday (Inspector General of Musketry); Mr. J. H. Burton; Oberst W. M. Dixon (Superintendent der königl. Waffenfabriken); Oberst G. M. Boxer (Superintendent der kgl. Laboratorien); Mr. James Kerr; Mr. John Rigby; Mr. Whitworth; Mr. Westley-Richards; Kapitän W. H. Noble; Mr. F. A. Abel (Chemist War Departement); Mr. Metford; Mr. Gley; ebenso S. königl. Hoheit der Feldmarschall-Oberkommandant. Alle diese Herren, mit Ausnahme von Mr. Gley und Mr. Metford, entsprachen der Aufforderung. Wir finden hier eine Anzahl Namen, die durch ihre Verdienste um die

Waffentechnik sich einen europäischen Ruf erworben haben.

Zunächst hatten die Berathungen den Zweck, folgende Punkte festzustellen: Die nothwendigsten Eigenschaften einer Militärwaffe. Welches Kaliber, Lauf, Büge und Munition scheinen diese Eigenschaften am besten zu erfüllen? Welches der beste Weg sei zu diesem Zwecke zu gelangen? Die beste Art der Schaffung für eine Militärwaffe ausfindig zu machen, ebenso die beste Schloßkonstruktion und Pulverqualität. In dem Rapport wird dann das Resultat der Berathungen und die nächsten Schritte, die zur Errreichung des Zweckes gethan wurden, mitgetheilt.

Über die Proben der Hinterladungsmechanismen erfahren wir: Der Gang der Experimente, um Gewehre auf ihren Mechanismus zu prüfen, war im Allgemeinen folgender: Die Waffen wurden zuerst sorgfältigst geprüft, und wenn sie tauglich schienen, 20 oder mehr Schüsse im Schnellfeuer abgegeben. Feiner Sand wurde in den Mechanismus gebracht, sowohl bei geschlossener als bei geöffneter Stellung, und gesauert, ohne daß gereinigt worden wäre, außer was mit der Hand leicht weggeschüttet werden konnte; drei absichtlich beschädigte Patronen wurden gesauert, um Gasaustritt hervorzurufen, die Einwirkung von schadhafter Munition zu erproben. Wenn die Waffe zufriedenstellend diese Proben bestanden und der Mechanismus überhaupt für den Militärdienst brauchbar erschien, wurde sie einer Reihe von Versuchen von langanhaltendem Feuern unterworfen und in der Zwischenzeit dem Rosten z. c. ausgesetzt. Manche ausnahmsweise Proben konnten möglicherweise im Verlaufe der Untersuchungen vorgenommen werden. — Es konnte sich auch zur Geltung bringen, kein zu großes Gewicht auf große Schnelligkeit allein zu legen; ein genügender Grad von Vollkommenheit in dieser Richtung sei Alles, was verlangt werden könnte. — Die Schnellfeuerprobe entspricht zugleich